

# Finanzierungsvertrag zum Einbau von hocheffizienten Heizungspumpen durch die star.Energiewerke



Für mein Ein- oder Zweifamilienhaus beantrage ich die Finanzierung für den Einbau von Hocheffizienzpumpen.

Es sollen \_\_\_ Pumpen zu einem Preis von 360,00 Euro/Pumpe (brutto) ausgetauscht und finanziert werden.

Für die Dauer von 4 Jahren werden mir jährlich 90,00 Euro/Pumpe (brutto) auf meiner Jahresverbrauchsabrechnung in Rechnung gestellt.

## Anschrift des Kunden

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_ Zählernummer: \_\_\_\_\_

## Anschrift des Anlagenortes

(nur auszufüllen, falls abweichend von Kundenanschrift)

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

## Gewünschtes Installationsunternehmen

Bitte tragen Sie hier die aufgelistete Nummer sowie die Firmierung des gewünschten Installationsunternehmens ein:

Nummer lt. Handwerkerliste: \_\_\_\_\_

Installationsunternehmen: \_\_\_\_\_

**Hiermit bestätige ich, dass ich die Finanzierungsrichtlinien für den Austausch von Heizungspumpen der star.Energiewerke akzeptiere und bei der Ausführung berücksichtige.**

Rastatt, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Star.Energiewerke

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

## **Finanzierungsrichtlinien für den Austausch von Heizungspumpen**

Finanziert wird der Austausch von alten Heizungspumpen durch hocheffiziente Heizungspumpen. Mit der Jahresverbrauchsabrechnung der star.Energiewerke bezahlt der Kunde einen Finanzierungsbetrag von 90,00 Euro/Pumpe (brutto) für die Dauer von 4 Jahren.

### **Finanzierungsvoraussetzungen:**

- Der Austausch der Heizungspumpen kann nur finanziert werden, wenn sich diese in einem Ein- oder Zweifamilienhaus befindet und ein Austausch technisch möglich ist.
- Es können nur Maßnahmen innerhalb des Strom-Netzgebiets der star.Energiewerke finanziert werden.
- Die Finanzierung beinhaltet nur den Austausch der alten Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen, eventuell anfallende Kosten für fehlende Absperrmöglichkeiten, für Umbauten an Rohrleitungen oder der Elektroleitungen, ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage oder sonstige Kosten sind nicht Bestandteil unseres Finanzierungsprogramms und müssen vom Kunden separat bezahlt werden. Diese Kosten sollen vor Vertragsabschluss durch das im Vertrag ausgewählte Installationsunternehmen dem Antragssteller benannt sein. Die aufgelisteten Installationsbetriebe wurden über dieses Vorgehen bereits informiert.
- Es können nur Maßnahmen finanziert werden, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht begonnen wurden.
- Innerhalb von 4 Monaten nach Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages müssen die hocheffizienten Heizungspumpen eingebaut sein.
- Der Kunde wird im jährlichen Turnus abgerechnet.
- Die Finanzierung ist nur bei Bestehen eines Stromversorgungsvertrages mit den star.Energiewerken möglich. Die Mindestvertragslaufzeit ab Abschluss des Finanzierungsvertrages beträgt 2 Jahre mit automatischer Verlängerung um 1 Jahr bei Nichtkündigung.
- Bei Beendigung vor Ende des 4. Vertragsjahres der Stromversorgung des Kunden durch die star.Energiewerke wird der noch ausstehende Restbetrag auf der Schlussrechnung in Rechnung gestellt zzgl. eines Bearbeitungsaufschlags von 59,50 Euro (brutto).
- Ein Rechtsanspruch auf die Finanzierung besteht nicht.
- Die Laufzeit des Förderprogramms ist zunächst bis zum 1. August 2011 befristet.

## **Antragsverfahren und Abrechnung:**

- Die star.Energiewerke senden dem Kunden den Finanzierungsvertrag und eine Liste mit den teilnehmenden Installationsunternehmen zu.
- Der Kunde wählt aus der beigefügten Liste das gewünschte Installationsunternehmen aus und klärt mit diesem die möglicherweise zusätzlich entstehenden Kosten.
- Der Kunde sendet nach Begutachtung durch das Installationsunternehmen den ausgefüllten Finanzierungsvertrag an:

star.Energiewerke GmbH & Co. KG  
Abteilung Marketing und Vertrieb  
Markgrafenstraße 7  
76437 Rastatt

- Die star.Energiewerke beauftragen das ausgewählte Installationsunternehmen. Dieses kontaktiert den Kunden zur Absprache des Einbautermins, führt die erforderlichen Arbeiten aus und sendet den star.Energiewerke die Rechnung für den Standard-Austausch zu den pauschalierten Kosten in Höhe von 360,00 Euro/Pumpe (brutto). Eventuell zusätzliche Kosten werden zwischen dem Installationsunternehmen und dem Kunden direkt abgerechnet.
- Dem Kunden wird in den kommenden 4 Jahren zusätzlich auf der Jahresverbrauchsabrechnung eine Position mit dem Pauschalbetrag von 90,00 Euro/Pumpe (brutto) berechnet.